



21. Juni 2023

Postulat

Fraktionen SP, FDP, GRÜNE, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die folgenden Anliegen mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen der AOZ (Gemeindeordnung Art. 143 – 147 sowie Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich AOZ – Umsetzung Motion 2020/273) umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst

- Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) (wie bisher)
- Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt

- Budget
- Leistungsaufträge gemäss Art. 3 AOZ-Verordnung
- Rechnung (wie bisher)

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden

- Geschäftsbericht (wie bisher)
- Reglemente zu Leistungen und Qualitätsstandards für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Informations- und Beschwerdemanagement
- Berichte von Fachorganisationen über die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Drittaufträgen

Aufsicht

- Der Gemeinderat übt die politische Kontrolle über die AOZ aus (§30 Absatz 2 Gemeindegesetz). Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sogenannten Oberaufsicht wahr, die von der Dienstaufsicht des Stadtrats und der Organe der AOZ abzugrenzen ist.
- Die parlamentarische Oberaufsicht beurteilt die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns und überprüft die Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.
- Die Aufsichtstätigkeit obliegt aktuell den Aufsichtskommissionen sowie der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Für eine bessere Ausübung und Koordination der Aufsichtstätigkeit sind verschiedene Varianten möglich. Eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeiten durch die SK SD oder die Bildung einer Spezialkommission.
- Den/die mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Kommission(en) werden insbesondere die folgenden Informationen möglichst ratsöffentlich zur Verfügung gestellt
 - o Berichte der AOZ über die Qualität der Auftragsumsetzung
 - o Verletzung der in den Reglementen definierten Leistungen und Qualitätsstandards
 - o Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards
 - o Bei aussergewöhnlichen Schwankungen der Anzahl der AOZ zugewiesenen Geflüchteten oder in akuten Notsituationen in der Unterbringung beschlossene Ausnahmeregelungen und die zu deren Behebung eingeleiteten Massnahmen.
 - o Unternehmensstrategie des Verwaltungsrats

- Der zuständigen Kommission werden im Rahmen der Beratung von Budget, Rechnung sowie Geschäftsbericht von ihnen gewünschte zusätzliche Angaben zugestellt, insbesondere Angaben zur Qualität der erbrachten Leistungen (städtische und Drittaufträge) und den Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.

Begründung:

Der Stadtrat beantragt für die im August 2020 überwiesene Motion 2020/273 eine zweite Fristerstreckung um ein Jahr bis August 2024. Auf Antrag des Stadtrats ist die Fristerstreckung der SK SD zur Beratung übergeben worden. Dies insbesondere, um den in der Motion formulierten Auftrag zur Anpassung von GO und Verordnung zu präzisieren. Dabei sind die im Gemeindegesetz festgehaltenen Vorgaben für öffentlich-rechtliche Anstalten zu berücksichtigen. Neben den aufgrund der von AOZ und Stadtrat bereits eingeleiteten Massnahmen werden mit dem vorliegenden Postulat einige in der Motion formulierte Aufträge und Informationsbedürfnisse präzisiert. Die intensive gemeinderätliche Beratung betreffend die organisationalen Herausforderungen und der neu formulierte Leistungsauftrag der AOZ zeigte den Postulant:innen, welche Informationen künftig - gerade, wenn dem Gemeinderat mehr Kompetenzen zukommen - unerlässlich sind. Das vorliegende Postulat hält diese Erkenntnisse fest und fordert deren Integration in die Ausarbeitung der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, wobei die Forderungen der Motion 2020/273 damit nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Die sich teils überschneidenden Aufsichtstätigkeiten mehrerer Kommissionen verursachen im Sozialdepartement und bei der AOZ einen erheblichen Mehraufwand. Um dem entgegenzuwirken, soll die Ausübung der Aufsichtstätigkeiten entweder durch die SK SD oder durch eine Spezialkommission, die ratsöffentlich diskutiert, vorgesehen werden.

Behandlung mit Beschlussfassung über Antrag auf weitere Fristverlängerung vom 8. März 2023 betreffende Dringliche Motion betreffend Asylorganisation, Revision der gesetzlichen Grundlagen (GR 2020/273)

